

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Damen und Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Herr Rath
rath@uvb-online.de
Datum:
13.03.2018

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im Februar 2018

- Das aktuelle Thema: Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose?

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Der Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg bleibt von der Kältewelle unbeeindruckt.

In Berlin sinkt die Zahl der Arbeitslosen auf 165.000, in Brandenburg auf 94.000. Mit 259.000 Arbeitslosen hat die Region 27.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 2.000.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 8,1% (Berlin 8,7%, Brandenburg 7,1%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +4,2% (+58.800) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme an dritter Stelle aller ostdeutschen Länder (+1,5%, +12.100).

Von den 263.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 29,8% (77.000) dem SGB III und 70,2% (182.000) dem SGB II zugeordnet,
- 31,0% Langzeitarbeitslose (80.000),
- 44,6% Helfer, also ohne berufliche Qualifikation (116.000),
- 7,6% jünger als 25 Jahre (20.000).

Ende des Monats sind 48.000 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 20,7% (9.800 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 8,7% gleichauf mit Sachsen-Anhalt mit 8,7%, aber vor Mecklenburg-Vorpommern mit 9,3% und Bremen mit 10,3%
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 12,0% hinter Sachsen-Anhalt mit 11,7%, aber vor Mecklenburg-Vorpommern mit 12,1% und vor Bremen mit 14,0% seit 32 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

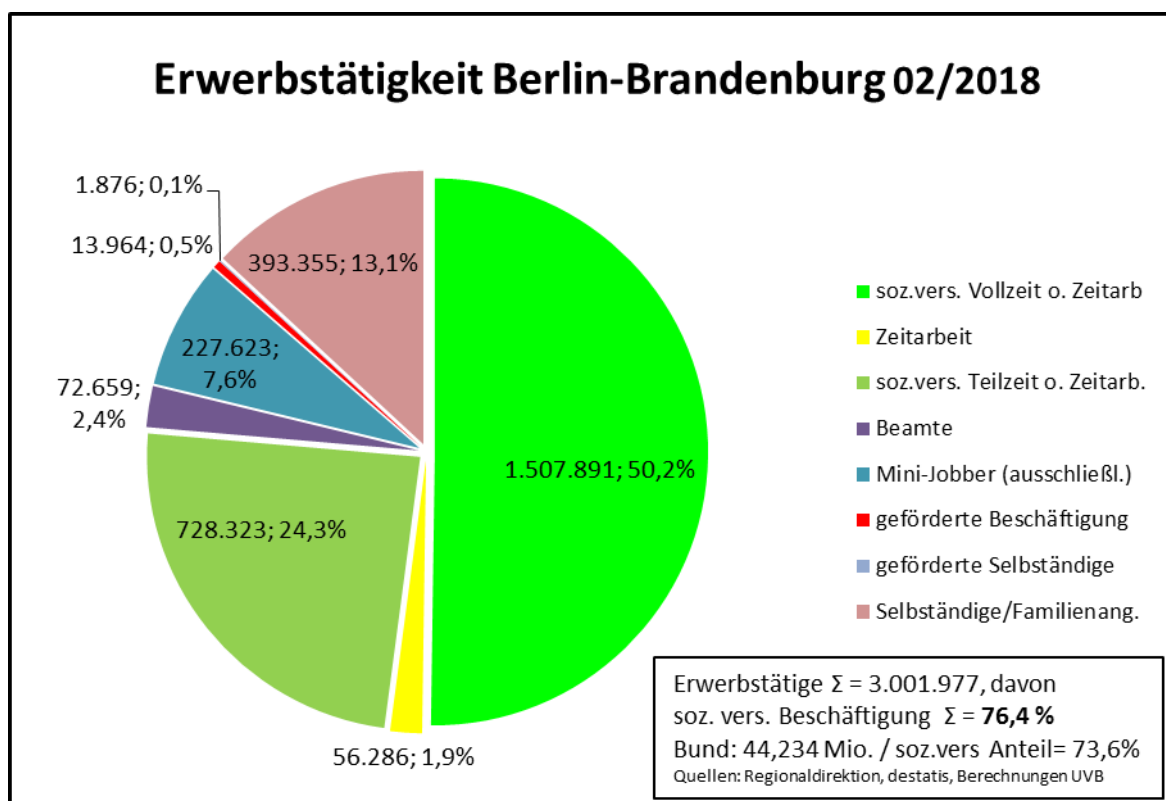
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

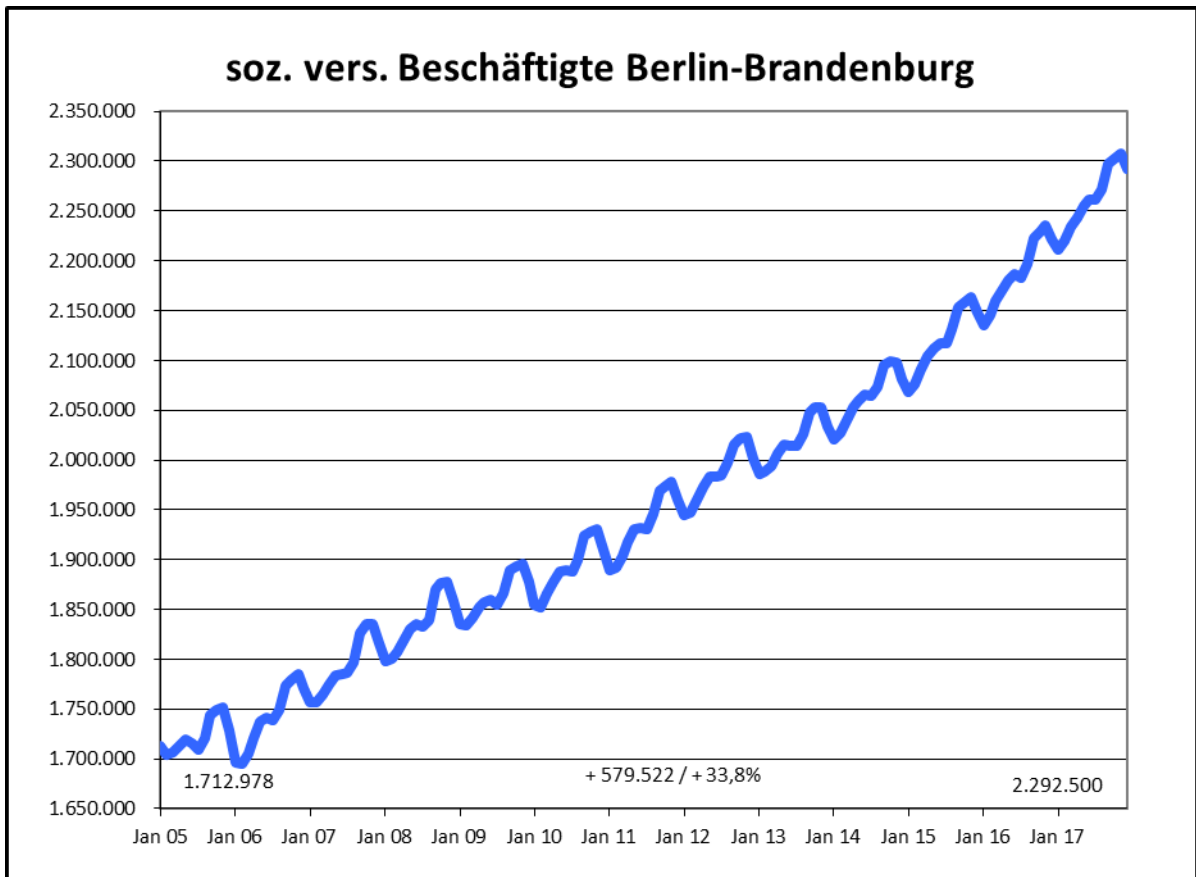
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Dezember 2017 (letzter verfügbare Zahl) in der Region 2.292.500.

Hinzu kommen ca. 72.000 Beamte und ca. 228.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen aktuell für den Februar 2018) 1.876 geförderte Selbständige, 13.964 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 393.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 3,001 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 76,4% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 73,6%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit + 33,8% liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 24,8%.



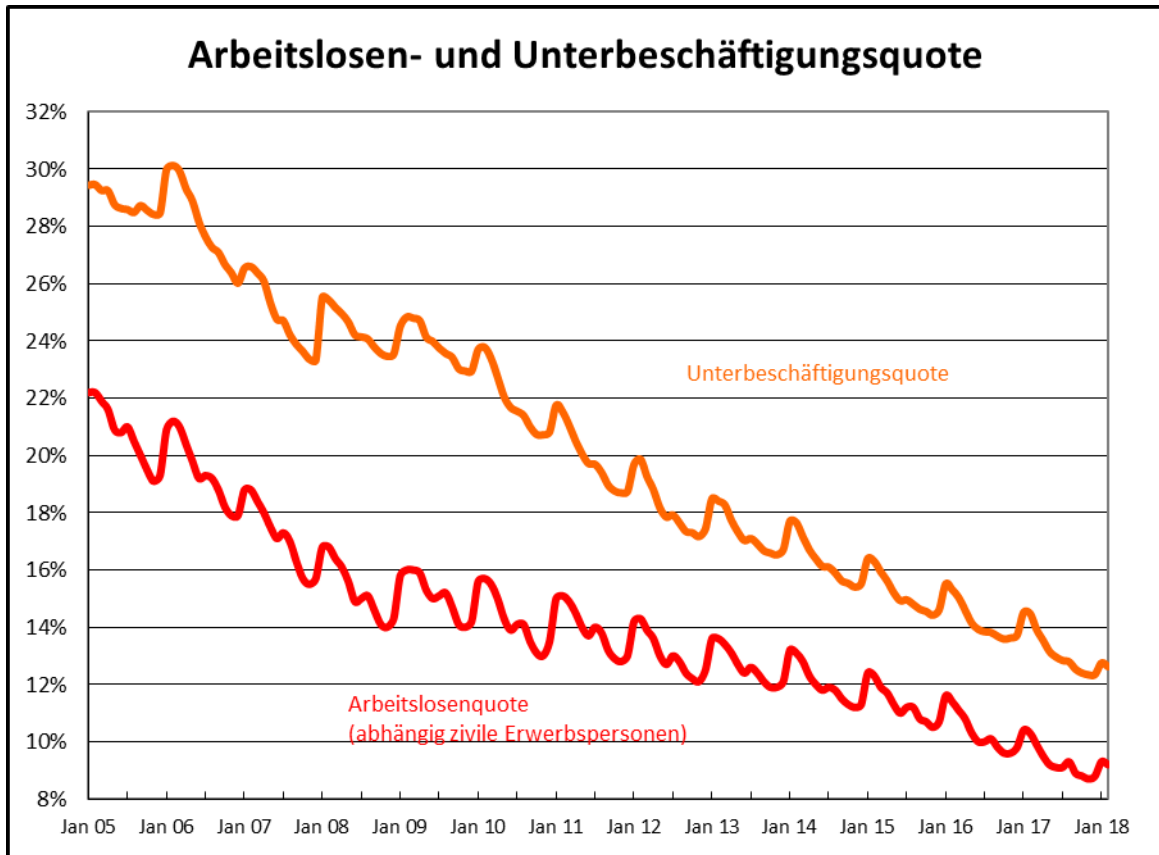
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

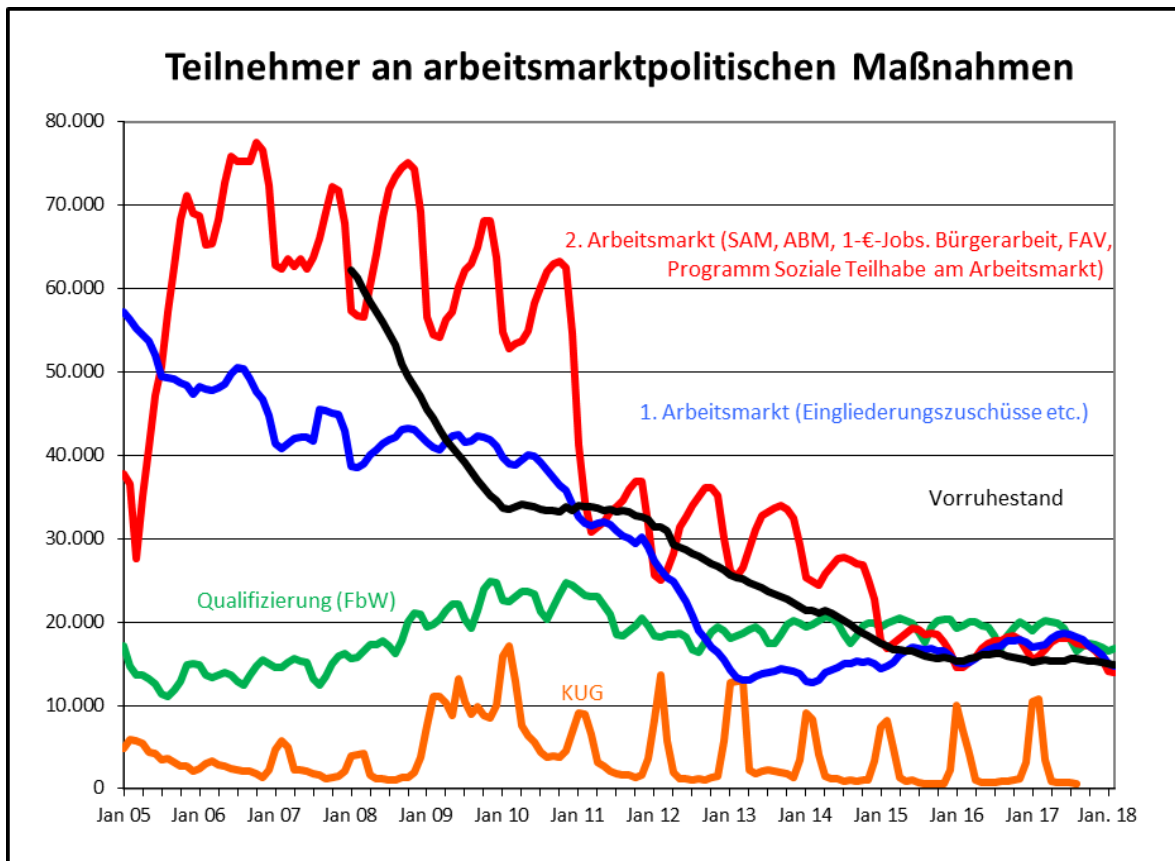
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im Februar 2018 werden insgesamt 100.658 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Unterbeschäftigungsquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 12,6% um 3,6 Prozentpunkte entlastet und auf die Arbeitslosenquote von 9,2% (**hier** die auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote) gesenkt.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	13,7 %	11,2 %	12,6 %
Entlastung um Prozentpunkte	3,5%-Punkte	3,3%-Punkte	3,4%-Punkte
Arbeitslosenquote	10,2 %	7,9 %	9,2 %
unterbeschäftigte Personen	226.782	133.351	360.133
davon arbeitslose Personen	165.221	92.254	259.475

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Februar 2018

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im Februar gegenüber Januar um 3.332 Personen gesunken (306 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 26.714 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im Januar waren 27.729 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 100.658 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Februar auf 259.475. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1%-Punkte auf 8,2%. Sie liegt um 0,9%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Januarvergleich: - 0,9%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	165.221	- 8,0%	94.254	- 11,6%	259.475	- 9,3%
davon SGB III	45.689	- 1,5%	31.610	- 13,3%	77.299	- 6,7%
davon SGB II	119.532	- 10,3%	62.644	- 10,7%	182.176	- 10,4%
Ausländer	50.643	- 3,8%	8.812	+ 2,8%	59.455	- 2,9%
Arbeitslosenquote ^{1*}	8,7	- 0,9	7,1	- 1,0	8,1	- 0,9
Arbeitslosenquote ^{2*}	10,2	- 1,1	7,9	- 1,1	9,2	- 1,1
Darunter: Männer	9,6	- 0,9	7,9	- 1,1	8,9	- 1,0
Frauen	7,8	- 0,8	6,3	- 0,8	7,2	- 0,8
unter 25 Jahren	9,5	- 0,7	7,7	- 0,8	8,8	- 0,8
Ausländer	17,9	- 2,2	21,7	- 2,9	18,4	- 2,3
unbesetzte Arbeitsstellen ³	24.609	- 3,4%	22.935	+ 15,9%	47.544	+ 5,0%
Ausbildungsbewerber	13.232	+ 11,1%	9.332	+ 5,5%	22.564	+ 8,7%
davon Flüchtlinge	1.070	+ 72,9%	348	+ 130,5%	1.418	+ 84,2%
Ausbildungsstellen	11.552	+ 5,0%	11.159	+ 3,2%	22.711	+ 4,1%
Maßnahmen Σ.:	61.561	- 9,9%	39.097	- 19,6%	100.658	- 13,9%
Arbeitsgelegenheiten	6.135	- 10,0%	3.736	- 19,0%	9.871	- 13,6%
FAV ⁴	2.236	- 21,8%	163	- 14,7%	2.399	- 21,3%
soziale Teilhabe	1.002	+ 27,3%	692	+ 14,4%	1.694	+ 21,7%
Weiterbildung (FbW) ⁵	11.869	- 16,1%	4.916	- 11,1%	16.785	- 14,7%
außerbetriebl. Ausbildung	449	- 9,1%	411	- 6,8%	860	- 8,0%
Assistierte Ausbildung	262	+ 36,5%	493	+ 12,3%	755	+ 19,7%
Einstiegsqualifizierung EQ	313	+ 31,0%	659	+ 31,0%	972	+ 31,0%
reguläre Beschäftigung ⁶	9.552	- 14,2%	5.213	- 12,6%	14.765	- 13,6%
dv. Eingliederungszuschuss	2.708	- 21,9%	3.291	- 18,7%	5.999	- 20,2%
davon Gründungszuschuss	1.349	- 11,2%	452	- 6,8%	1.801	- 10,1%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	7.559	- 4,8%	7.232	+ 2,1%	14.791	- 3,5%
Kurzarbeiter (August 2017)	769	+ 34,7%	406	- 61,4%	1.175	- 27,6%

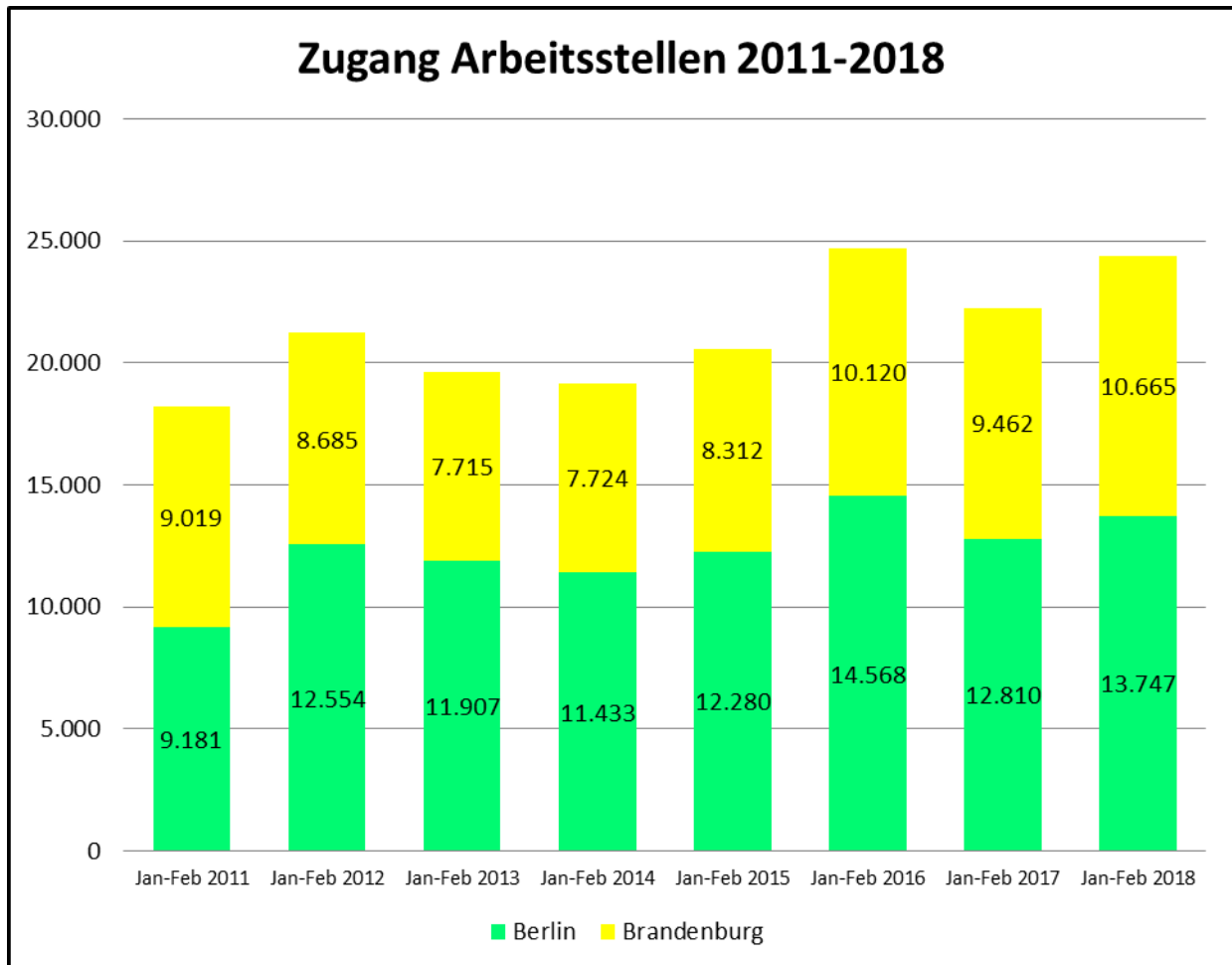
Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; ³ Veränderung in Prozentpunkten, ⁴ ungeforderte Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe. ⁵ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen, ⁶ ohne Reha ⁶ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach der Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB III (77.299 oder 29,8% der Arbeitslosen) und dem SGB II (182.176 oder 70,2% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die ausgewiesenen Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 31,0% (80.439), in Berlin 27,3% (45.044), in Brandenburg 37,6% (35.395). Der Anteil der Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 44,6%. Das sind 115.841 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 45,6% (75.399 Arbeitslose), in Brandenburg 42,9% (40.442 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen seit Jahresbeginn 24.412 Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein (2.140 mehr als im Vorjahreszeitraum), in Berlin 13.747 (937 mehr), in Brandenburg 10.665 (1.203 mehr).



Ende des Monats sind 47.544 offene, ungeförderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 24.609, Brandenburg: 22.935).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 9.833 Stellen oder 20,7% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 5.489 oder 22,3% aller Stellen, Brandenburg 4.344 oder 18,9% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

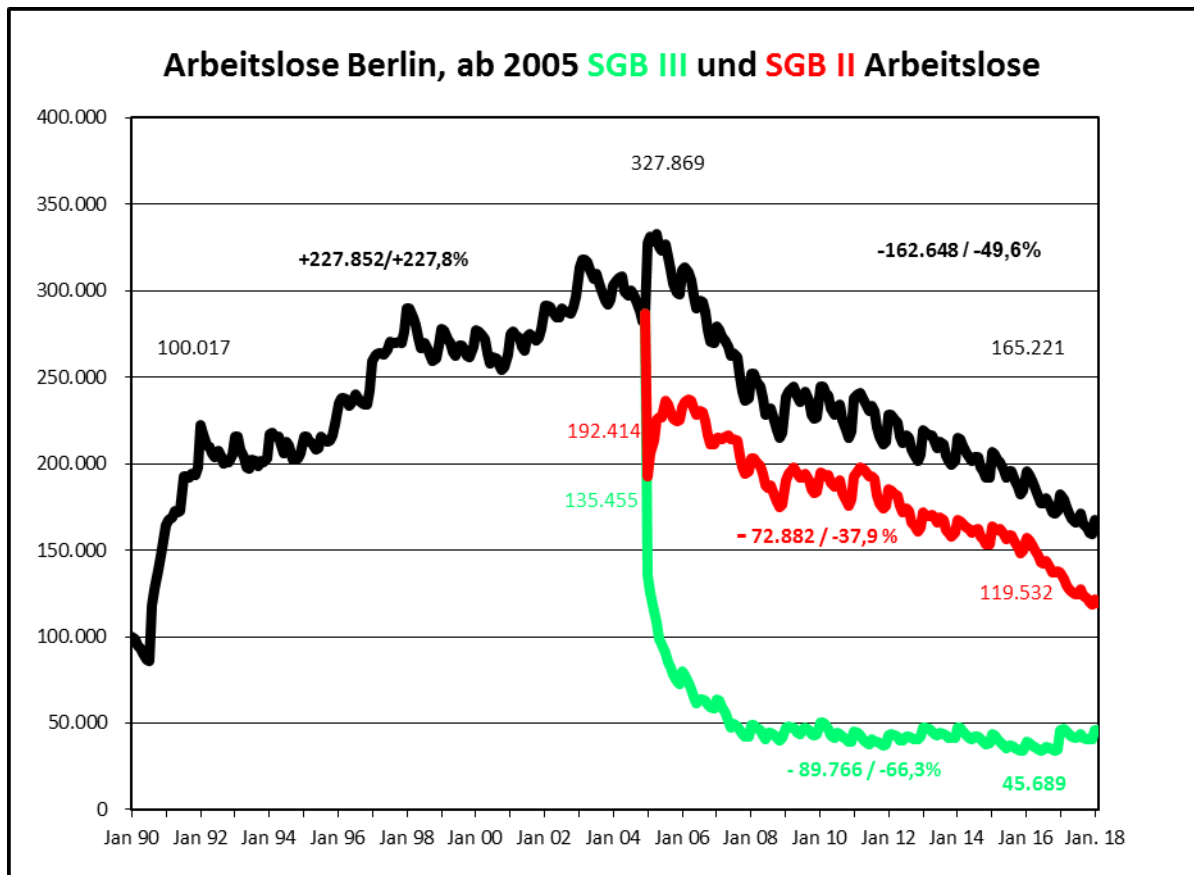
In **Berlin** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 2.515 auf 165.221 Personen (117 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 14.382 weniger (Januarvergleich: 14.766 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1%-Punkte auf 8,7%. Sie liegt um 0,9%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Januarvergleich: -1,0%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 61.561 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vormonat um 486 auf 13.582. Sie liegt um 1.243 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 8.061 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 805 mehr als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

In **Brandenburg** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 817 auf 94.254 Personen (189 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 12.332 weniger Arbeitslose (Januarvergleich: 12.963 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1%-Punkte auf 7,1%. Sie liegt um 1,0%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Januarvergleich: -1,0%-Punkte).

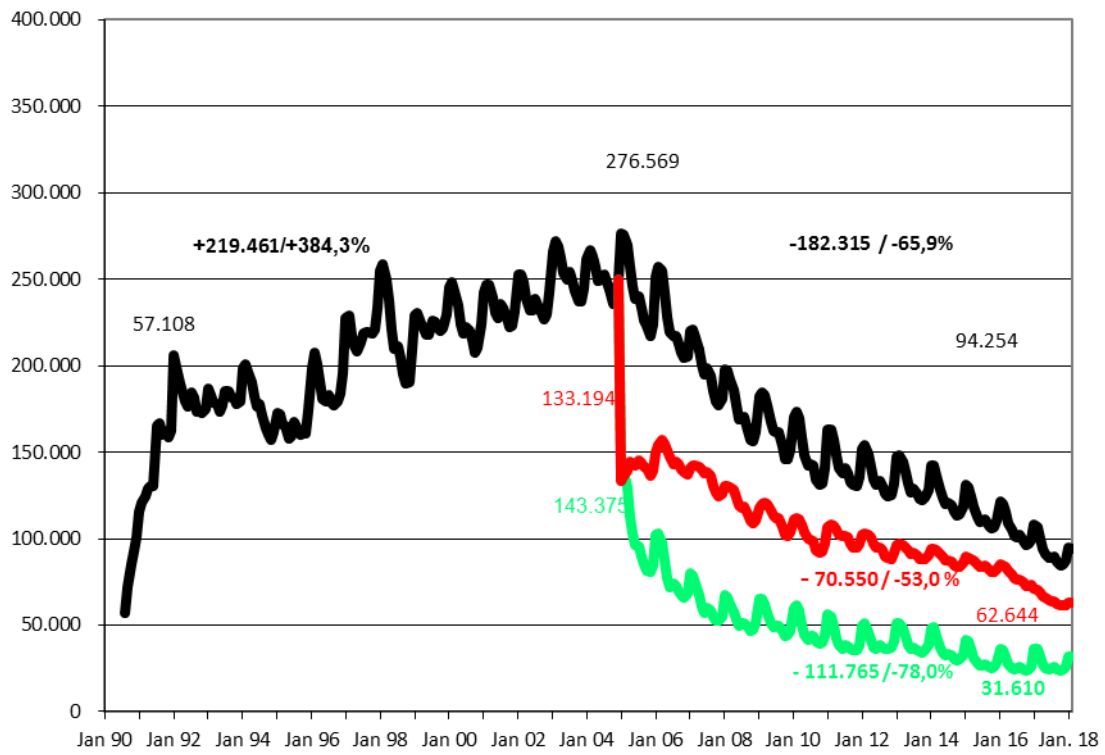
Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 39.097 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vormonat um 148 auf 6.104. Sie liegt um 711 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 6.397 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 888 mehr als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.

Arbeitslose Brandenburg, ab 2005 SGB III und SGB II Arbeitslose



Das aktuelle Thema: Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose?

Der Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales des Berliner Abgeordnetenhauses führte am 15.2.2018 eine Anhörung durch. Das Thema der Anhörung lautete „Arbeitsmarktintegration von Langzeiterwerbslosen“. Die UVB war eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen, ein Statement abzugeben und anschließend Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

Die UVB hatte ein schriftliches Statement erarbeitet und es den Ausschussmitgliedern vorab zugeleitet.

Das Statement verfolgte drei Ziele:

1. Der Ausschuss hatte in dem Thema der Anhörung den Begriff „Langzeiterwerbslose“ verwendet. Dieser Begriff wird in der Regel für internationale Vergleiche der Verfassung von Arbeitsmärkten und der Struktur von Arbeitslosen verwendet, nicht aber in der innerdeutschen Diskussion. Wie von der UVB vorab vermutet und wie sich dann auch in der Diskussion herausstellte, waren Mitglieder des Ausschusses der Meinung, dass der Begriff „Langzeiterwerbslose“ auch die Situation auf dem deutschen bzw. dem Berliner Arbeitsmarkt besser beschreibt als der Begriff „Langzeitarbeitslose“ und auch die Anzahl der Arbeitslosen, die länger ohne Arbeit sind, genauer erfasst. Deshalb die UVB als Hintergrundinformation ihrem Statement eine Erläuterung der Begriffe Langzeiterwerbslose, Langzeitarbeitslose, Langzeitleistungsbezieher und chronisch Arbeitslose sowie ihrer Unterschiede vorangestellt, um in der künftigen Fachdiskussion der Berliner arbeitsmarktpolitischen Akteure mehr Transparenz und ein gemeinsames Verständnis über die Zielgruppe zu schaffen.
2. Kurz vor dem Tag der Anhörung war der Koalitionsvertrag der möglichen neuen Bundesregierung veröffentlicht worden. In ihm wird als ein Vorhaben die „Teilnahme am Arbeitsmarkt für alle“ kurz beschrieben, und es werden Eckdaten hinsichtlich der Größe der Zielgruppe und der Finanzierung des Vorhabens genannt. Da aus Sicht der UVB Landesarbeitsmarktprogramme gut an Bundesarbeitsmarktprogramme subsidär, d.h. nachrangig, angedockt und effektiv mit ihnen verzahnt werden sollten, hat die UVB die Eckpunkte dieses neuen Vorhabens auf Bundesebene benannt und den Abgeordneten empfohlen, zunächst die Bildung einer neuen Bundesregierung und die Ausgestaltung dieses Vorhabens abzuwarten. Dies kann die Möglichkeiten zielgenauerer Aktivitäten auf Landesebene verbessern.
3. Schließlich hat sich die UVB bei ihren eigenen Vorschlägen offen gezeigt für neue Ansätze zur Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie hat allerdings dazu keine dezidierten Vorschläge unterbreitet, sondern vorgeschlagen, in einem intensiven Austausch der arbeitsmarktpolitischen Akteure frei von den Debatten der Vergangenheit einen neuen Konsens über die Umsetzung des Vorhabens der Bundesregierung zu erzielen.

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der UVB.



**Anhörung im Ausschuss für
Integration, Arbeit und Soziales
Abgeordnetenhaus Berlin
15. Februar 2018**

Arbeitsmarktintegration von Langzeiterwerbslosen

**(auf Antrag der Fraktionen
der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)**

**Stellungnahme der
Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.**

1. Vorbemerkung

Die Anhörung findet unter Top 2 b) zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Langzeiterwerbslosen“ statt. Diese Themensetzung ist ungewöhnlich, da in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion der Begriff „Langzeiterwerbslose“ für internationale Vergleiche verwendet wird. Deshalb stellt die UVB als Hintergrundinformation für die Mitglieder des Ausschusses in dieser schriftlichen Stellungnahme die verschiedenen Begriffe und die ihnen zu Grunde liegenden Konzepte, Zahlen, Vor- und Nachteile kurz da. In Ergänzung dazu wird der Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit für öffentlich geförderte Beschäftigung und dessen Umsetzung in „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ im aktuellen Koalitionsvertrag (Bund) behandelt. Die Stellungnahme der UVB folgt unter Punkt 4 auf Seite 5.

2. Hintergrundinformation 1: Langzeiterwerbslose, Langzeitarbeitslose, Langzeitleistungsbezieher und chronisch Arbeitslose

Langzeiterwerbslose:

In der internationalen arbeitsmarktpolitischen Diskussion wird der Begriff der Langzeiterwerbslosen für Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern auf der Grundlage des Erwerbskonzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verwendet. Demnach sind Langzeiterwerbslose die Personen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollenendung des 75. Lebensjahres mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von 12 Monaten und mehr.

Ein Vorteil dieser Definition ist die internationale Vergleichbarkeit. Entsprechend hat sich die Bundesregierung im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedsstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern. (Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht, Beschluss Bundeskabinett, 12.4.2017).

Die Zahl der Langzeiterwerbslosen und Langzeitarbeitslosen entwickelt sich in Deutschland und in den Bundesländern Berlin und Brandenburg unterschiedlich, wie folgende Aufstellung zeigt:



Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2018

Berichtsjahr	Deutschland		Berlin		Brandenburg	
	Langzeit- erw erbslose	Langzeit- arbeitslose	Langzeit- erw erbslose	Langzeit- arbeitslose	Langzeit- erw erbslose	Langzeit- arbeitslose
	1	2	3	4	5	6
2008	1.626.000	1.326.540	166.500	97.919	93.600	75.452
2009	1.450.200	1.138.132	140.700	85.469	87.500	61.987
2010	1.332.500	1.140.368	125.100	83.532	68.200	55.060
2011	1.141.400	1.068.130	100.200	77.653	60.500	52.275
2012	1.003.300	1.046.635	93.000	73.915	57.700	55.245
2013	968.200	1.069.721	89.600	70.090	50.200	55.139
2014	919.000	1.076.752	89.800	66.235	44.600	52.573
2015	850.700	1.039.281	86.300	62.306	39.200	49.209
2016	723.100	993.073	65.000	57.742	28.800	45.756

Erstellungsdatum: 31.01.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 259859

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Deutschland und in Brandenburg ist die Zahl der Langzeiterwerbslosen geringer als die Zahl der Langzeitarbeitslosen, in Berlin ist sie höher. Setzt man den Abbau

der Zahl der Langzeiterwerbslosen als Ziel, wäre Berlin bei dem Abbau der Zahl der Langzeiterwerbslosen bisher weniger erfolgreich als Deutschland insgesamt oder als Brandenburg. Ein Nachteil des Konzepts der Langzeiterwerbslosen besteht u.a. auch darin, dass z.B. Arbeitslosengeld II – Empfänger, die sich mit einem anrechnungsfreien 100€ - Minijob ihren Lebensunterhalt aufbessern, nicht mehr als Langzeiterwerbslose gezählt werden, sie sind erwerbstätig.

Langzeitarbeitslose:

Für die arbeitsmarktpolitische Diskussion bietet die Verwendung des Konzepts der Langzeitarbeitslosen den Vorteil, dass sie nicht auf repräsentativen Stichprobenbefragungen, sondern auf einer vollständigen Registrierung beruht und damit die Zahl der Langzeitarbeitslosen differenzierter auswertbar ist. Die folgende Aufstellung für Berlin zeigt eine Differenzierung nach der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit.



Bestand an Langzeitarbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Land Berlin (Gebietsstand Januar 2018)
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2018

Berichtsmonat/ Jahresdurchschnitt (JD)	Insgesamt	davon:					
		1 bis unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	3 - unter 4 Jahre	4 - unter 5 Jahre	5 - unter 10 Jahre	10 Jahre und länger
		1	2	3	4	5	6
JD 2015	62.306	32.112	13.204	6.663	3.915	5.430	983
JD 2016	57.742	30.084	12.110	6.117	3.449	5.063	921
JD 2017	48.771	24.725	10.632	5.248	2.917	4.439	811
Januar 2018	46.047	23.740	9.570	5.093	2.682	4.202	760

Erstellungsdatum: 31.01.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 259859

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Vergleich der Veränderung der Jahresdurchschnittszahlen von 2015 von 2017 zeigt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Berlin insgesamt um -21,7% zurückgeht. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer ist der Rückgang, bei den Arbeitslosen, die zwischen 5 und unter 10 Jahren arbeitslos sind, beträgt er nur noch -18,2%, bei den Arbeitslosen, die 10 Jahre und länger arbeitslos sind, beträgt er nur noch -17,5%.

Das Konzept der Langzeitarbeitslosigkeit hat auch Nachteile. Die Langzeitarbeitslosigkeit wird beendet, wenn die arbeitslose Person

- eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt, unabhängig von der Beschäftigungsdauer,
- für mehr als 6 Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist oder
- an deiner Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sollte diese Person wieder arbeitslos werden, beginnt zu diesem Zeitpunkt eine neue Dauerperiode, diese Person wäre zunächst erst einmal ein Jahr lang „Nicht Langzeitarbeitslos“.

Langzeitleistungsbezieher:

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungsrechtigte waren. Mit diesem Konzept können für den SGB II – Bereich Personen ausgewiesen werden, die nicht als (Langzeit-) Arbeitslose registriert sind, weil sie an einer Maßnahme teilnehmen, und Personen, die erwerbstätig oder selbständig sind und zusätzlich Leistungen beziehen.

In Berlin gibt es mit Stand vom September 2017 im SGB II Bereich 83.615 erwerbstätige Leistungsbezieher und 22.411 Personen, die sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden. Diese Personen sind nicht als Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose registriert.

Chronische Arbeitslosigkeit

Neu in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion für internationale Vergleiche ist der Begriff der Chronischen Arbeitslosigkeit. Er ist aus Überlegungen über die Unzulänglichkeiten der internationalen Vergleiche nach dem ILO-Konzept (und nationalen registrierten Daten) entstanden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit formuliert dazu in dem IAB-Kurzbericht „Kaum mehr Unterschiede bei chronischer Arbeitslosigkeit“ (IAB 1/2018):

„Anders als in den amtlichen nationalen Statistiken sind in der internationalen Erwerbsstatistik nach dem ILO-Konzept Unterbrechungen der Arbeitsuche durch die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme, die Betreuung von Kindern oder eine längere Krankheit „unschädlich“, das heißt die Erwerbslosigkeitsdauer gilt dadurch in der Regel als nicht unterbrochen. Allerdings wird geförderte Beschäftigung (wie in nationalen Registerdaten) in der internationalen Erwerbsstatistik als Erwerbstätigkeit und nicht als Erwerbslosigkeit erfasst, wenn die Befragten angeben, dass sie in der Referenzwoche beschäftigt waren.“ (S. 2)

Das IAB verwendet für die Ermittlung der Zahl der chronisch Arbeitslosen folgenden Ansatz:

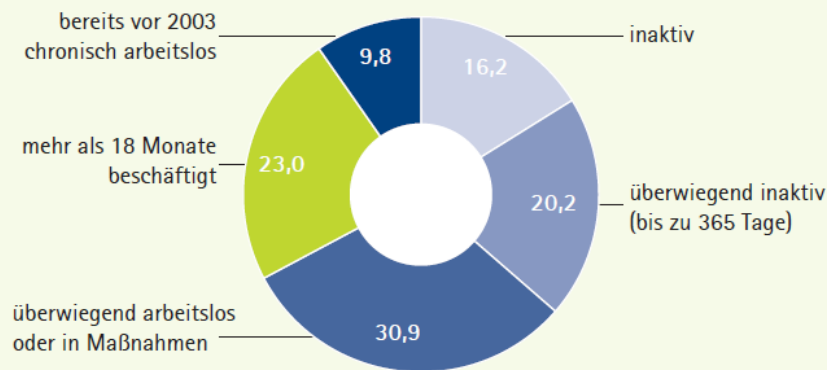
„In unserem Ansatz analysieren wir individuelle Arbeitsmarktverläufe von „chronisch Arbeitslosen“ über einen Zeitraum von zehn Jahren und untersuchen deren Arbeitsmarktstatus drei Jahre vor Eintreten der chronischen Arbeitslosigkeit und fünf Jahre danach. Wir betrachten dabei vornehmlich Übergänge in und aus Arbeitslosigkeit, Inaktivität und Beschäftigung. „Inaktive“ sind nach dem ILO-Labour-Force-Konzept Personen, die weder beschäftigt noch erwerbslos sind, sondern die Arbeitsuche aufgegeben haben oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. „Chronische Arbeitslosigkeit“ definieren wir als eine Phase, in der eine Person in einem Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht regelmäßig arbeitet, weil sie mehr als die Hälfte eines jeden Jahres als arbeitslos registriert ist und/oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnimmt und weniger als 30 Tage im Jahr ungefordert sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.“(S. 2)

Für das Referenzjahr 2013 für den Eintritt in Arbeitslosigkeit kommt das IAB in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die Zahl der Langzeiterwerbslosen von 963.000 (hier nur die Zahl von 15-64jährigen, die Abweichung zu 968.200 im Abschnitt über Langzeiterwerbslose ergibt sich daraus, dass in dieser Zahl auch die 65-74jährigen enthalten sind) mit dem Faktor 1,4 multipliziert werden müsse, um die Zahl der Chronisch Arbeitslosen zu ermitteln, die das IAB für Deutschland auf 1.347.000 schätzt. Das IAB schließt daraus, das „...der Indikator der Langzeiterwerbslosigkeit das Ausmaß der Probleme einer langfristigen Integration in Beschäftigung zu unterschätzen“ scheint.

„Lediglich 23 Prozent der Ende 2013 chronisch Arbeitslosen in Deutschland waren in einem Dreijahreszeitraum vor Beginn der chronischen Arbeitslosigkeit mehr als 18 Monate beschäftigt (vgl. Abbildung 5) ... Ein großer Teil der chronisch Arbeitslosen in Deutschland war zuvor (überwiegend) inaktiv (36,4 %), also weder arbeitslos noch in Maßnahmen oder in ungeförderter Beschäftigung. Weitere 30,9 Prozent waren bereits in den drei Jahren vor dem eigentlichen Beginn der chronischen Arbeitslosigkeit überwiegend arbeitslos oder in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Fast jeder Zehnte chronisch Arbeitslose war schon zehn Jahre zuvor chronisch arbeitslos (9,8 %). Allerdings fällt im Ländervergleich auf, dass fast die Hälfte aller chronisch Arbeitslosen in Deutschland seit fünf oder mehr Jahren in diesem Status sind.... (S. 5)

Arbeitsmarktstatus in den drei Jahren vor Beginn der chronischen Arbeitslosigkeit in Deutschland

2013, Anteile in Prozent



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien (IEB V12.01).

© IAB

In seinem Bericht zieht das IAB zur Arbeitsmarktintegration von chronisch Arbeitslosen folgende Schlussfolgerung.

„Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann den Übergang aus chronischer Arbeitslosigkeit in längerfristige Beschäftigung begünstigen, besonders gilt dies für Lohnkostenzuschüsse und berufliche Weiterbildung. Maßnahmenteilnahme kann einen Beitrag zur Überwindung von chronischer Arbeitslosigkeit leisten, auch wenn dadurch keineswegs allen chronisch Arbeitslosen der Sprung in längerfristige Beschäftigung gelingt. Für diejenigen unter ihnen, die keine reale Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt mehr haben, weil sie schon zehn Jahre und mehr in diesem Status sind – hierzulande immerhin rund ein Drittel aller chronisch Arbeitslosen –, könnte eine (längerfristig) subventionierte Beschäftigung zur Verbesserung der sozialen Teilhabe beitragen.“ (S. 8)

3. Hintergrundinformation 2: öffentlich geförderte Beschäftigung in der 19. Legislaturperiode der Bundesregierung

Die Bundesagentur für Arbeit hatte in ihren Vorschlägen „Verlässlichkeit in unsteten Zeiten bieten, präventiv handeln und Beschäftigung sichern“ für die Koalitionsverhandlungen zur 19. Legislaturperiode diagnostiziert, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 2010 tendenziell rückläufig sei und dennoch die Gruppe langzeitarbeitsloser Menschen bislang nur wenig von der guten Lage profitieren könne. Sie hatte empfohlen, 100.000 bis 200.000 Personen für öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht zu ziehen. Sie ging davon aus, dass für die Förderung einer solchen sozialen Teilhabe jährlich 600 Millionen notwendig seien.

Die nächste Bundesregierung wird, wenn sie auf Grundlage des aktuellen Koalitionsvertrages gebildet wird, ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ schaffen.

„Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung. (Koalitionsvertrag vom 7.2.2018, Zeilen 2251-2257)“

4. Position und Angebot der UVB

Aus Sicht der UVB kommt es darauf an, dass in Berlin die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Bundesagentur für Arbeit, die Berliner Landesregierung und andere arbeitsmarktpolitische Akteure versuchen, die Umsetzung dieses Vorhabens „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ gemeinsam zügig ausgestalten.

Der aufnahmefähige Arbeitsmarkt bietet auch Chancen für die Integration von Langzeitarbeitslosen.

Bei den arbeitsmarktnahen Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter muss das Hauptaugenmerk auf passgenaue Qualifizierungsangebote gerichtet werden. Dabei gilt es, auf die Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen zu achten, damit Absolventen rasch der Sprung in einen Job gelingt. Für Menschen, die nicht einen kompletten Berufsabschluss schaffen, sollten auch Teilqualifizierungen angeboten werden.

Qualifizierungsmaßnahmen müssen betriebsnäher durchgeführt werden. Hier müssen die Arbeitsagenturen und Jobcenter intensiver mit den Unternehmen zusammenarbeiten.

Bei realistischer Betrachtung ist anzuerkennen, dass der Weg in den ersten Arbeitsmarkt für einen Teil der arbeitsmarktkfernen Kunden der Jobcenter mit zum Teil mehreren Vermittlungshemmnissen zu weit sein kann.

Die UVB spricht sich dafür aus, ehrlich zu klären, wie groß diese Personengruppe tatsächlich ist.

In einem zweiten Schritt ist unter Einbeziehung aller Arbeitsmarktakteure zu verabreden, in welchen Bereichen öffentlich geförderte – sozialversicherungspflichtige - Beschäftigung für diese Menschen organisiert werden kann.

Hier kommt u.a. die Unterstützung von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und an Schulen sowie von ehrenamtlich Tätigen und von Flüchtlingen in Betracht.

Mit Priorität sollten dabei in öffentlich geförderte Beschäftigung Menschen mit minderjährigen Haushaltsangehörigen vermittelt werden, da viele Jugendliche in Ihren Familien aktuell keinen geregelten Tagesablauf erleben.

Die UVB bietet den arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Akteuren (Wirtschafts- und Sozialpartner, Bundesagentur für Arbeit, Senatsverwaltungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V) an, kurzfristig einen workshop zur Ausgestaltung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ für Berlin zu organisieren und dessen Ergebnisse dem Ausschuss sowie auf einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren.

13.2.2018 Sp/Ra